Amtsblatt der Stadt Nossen

Klosterbezirk ALTZELLA

Weitere Informationen: www.nossen.de Erscheinungstag: 1. Oktober 2026 • Ausgabe: 10/2026

Am Ketzerbach in Mertitz

Nächster Erscheinungstermin:
2. November 2026
Nächster Redaktionsschluss:
18. Oktober 2026

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
	13:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr
	13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Nossen,
Telefon 035242-434 -17
-18
-19

Achtung:
Nur mit Terminvergabe!

Montag	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und
	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr und
	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31 | 01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/43411
E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de
Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an amtsblatt@nossen.de
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: Am Ketzerbach in Mertitz, Christian Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de
Geschäftsführer: Hannes Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2026.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).
Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

Bekanntmachung

Die 25. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, den 08.10.2026, um 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses,** Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.
Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 22.09.2026

Christian Bartusch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen im E-Amtsblatt der Stadt Nossen

Der Stadtrat hat am 13.11.2025 mit Beschluss 2025-HA-0020-1, eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen.
Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen. Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.nossen.de/amtsblatt.html.

Bekanntmachung aus dem Bauamt – Verplombung von Gartenwasserzählern

Aufgrund interner kaufmännischer Umstellungen können Gartenwasserzähler künftig nur noch **bis Mitte November eines Jahres** durch die Stadt Nossen bzw. den Zweckverband Meißner Hochland (je nach örtlicher Zuständigkeit) verplombt werden.
Ab **Januar des Folgejahres** ist eine Verplombung dann wieder möglich.
Wir bitten alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer um Beachtung.

Sachgebiet Abwasser

Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im August und September 2026

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgendem Jubilar nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihm alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Herrn	Harald Hellwig	25.09.1951	75. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Ehejubiläum und wünscht Ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und viele schöne gemeinsame Jahre:

Ehepaar Sieglinde und Dr. Fritz Husung	17.09.1966	60. Ehejubiläum

In eigener Sache

Sie möchten das Amtsblatt der Stadt Nossen kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de

Der Bürgermeister informiert

Liebe Nossenerinnen und Nossener

Das Nossener Weinfest feierte seine 20. Auflage

Anfang September verwandelte sich die Waldheimer Straße wieder für zwei Tage in unsere kleine Nossener Weinstraße. Dabei gab es in diesem Jahr einen besonderen Anlass: Bereits zum 20. Mal wurde das Nossener Weinfest gefeiert. Dieses kleine Jubiläum zeigt, dass sich das Fest längst einen festen Platz im Veranstaltungskalender unserer Stadt erarbeitet hat.

Vom Kinderprogramm mit Lampionumzug und Kinderfeuerwerk am Freitag über Musik und Unterhaltung bis hin zum historischen Radrennen und dem traditionellen Königsschießen am Sonnabend bot das Fest wieder ein abwechslungsreiches Programm. Zahlreiche Stände mit Wein und kulinarischen Angeboten machten die Waldheimer Straße dabei zu einem Treffpunkt für viele Nossenerinnen und Nossener und ihre Gäste.

Dass ein solches Fest über viele Jahre hinweg gelingt, ist keineswegs selbstverständlich. Hinter zwei schönen Festtagen stehen viele Stunden Vorbereitung und zahlreiche helfende Hände. Mein herzlicher Dank gilt deshalb dem Kultur in Nossen – KuNo e. V. und allen, die das Weinfest vorbereitet und durchgeführt haben.

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle das langjährige Engagement von Karin Flade. Sie gehört dem Vorstand des KuNo e. V. seit der Gründung des Vereins vor 20 Jahren an und trägt als Schatzmeisterin Verantwortung für dessen Finanzen. Doch ihr Engagement reicht weit darüber hinaus: Karin Flade bringt sich seit vielen Jahren mit großem Einsatz in die Organisation der verschiedenen Projekte des Vereins ein und war immer wieder Impulsgeberin für Veranstaltungsideen, die unser kulturelles Leben in Nossen bereichert haben. Dieses langjährige ehrenamtliche Engagement verdient Anerkennung und ein herzliches Dankeschön.

Mein Dank gilt ebenso den beteiligten Gewerbetreibenden, Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern, Sponsoren sowie allen weiteren Unterstützern und Helfern, die zum Gelingen des Weinfestes beigetragen haben.

Aus rechtlichen Gründen hat die Stadt Nossen in diesem Jahr erstmals die Rolle des Veranstalters übernommen. Organisation und Durchführung des beliebten Festes liegen jedoch weiterhin ganz wesentlich in den Händen des KuNo e. V. In den kommenden Wochen wollen wir gemeinsam die Weichen für 2027 stellen, damit auf das gelungene 20. Weinfest im kommenden Jahr eine ebenso schöne 21. Auflage folgen kann.

Ein wichtiges Signal für die Zukunft unserer Bahnstrecke

Nach rund zwei Jahren Bauzeit ist der Abschnitt zwischen Nossen und Meißen-Triebischtal wieder für den schweren Güterverkehr befahrbar. Am 03.09. lud aus diesem Anlass die Streckenbetreiberin, die Nossen-Riesaer Eisenbahn-Compagnie (NRE), zur feierlichen Wiedereröffnung. Sachsens Infrastrukturministerin Regina Kraushaar durchschnitt feierlich das symbolische Band vor einem der Tankzüge, die das Lager in Bodenbach bedienen.

Auf den rund 20 Kilometern wurde in den vergangenen beiden Jahren kräftig investiert. Rund 5.000 Betonschwellen wurden ausgetauscht, 2,5 Kilometer neue Schienen eingebaut sowie mehr als 500 Brückenbalken erneuert. Hinzu kamen Arbeiten an Brücken und Bahnübergängen. Der Freistaat Sachsen investierte dafür 4,1 Millionen Euro, weitere rund 1,1 Millionen Euro stellte der Bund zur Verfügung. Auch die Nossen-Riesaer Eisenbahn-Compagnie als Betreiber beteiligte sich mit Unterstützung der VARO Energy (Betreiberin des Tanklager) an der Finanzierung.

Für Nossen ist diese Investition gleich in mehrfacher Hinsicht wichtig. Zunächst sichert sie die Schienenanbindung des Tanklagers in Rhäsa und damit eine für unseren Wirtschaftsstandort wichtige Infrastruktur. Zugleich wird damit aber auch eine Strecke erhalten und ertüchtigt, für die wir seit Jahren eine weitere Perspektive sehen.

Denn unser gemeinsames Ziel bleibt die Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Verbindung Döbeln–Nossen–Meißen und weiter in Richtung Dresden. Auch Ministerin Kraushaar unterstrich bei der Eröffnung diese Perspektive. Bis tatsächlich wieder reguläre Personenzüge in Nossen halten, sind noch weitere Schritte notwendig. Die jetzt abgeschlossene Ertüchtigung zeigt aber: Auf dieser Strecke bewegt sich etwas. Auch die Netzwerkbahn, die wiederholt zu verschiedenen Anlässen Personenverkehre auf der Strecke organisiert, konnte sich bei ihren im September zwischen Döbeln und Meißen angebotenen Taktverkehren über viele Fahrgäste freuen.

Für mich ist deshalb klar, dass wir uns auch weiterhin für die Rückkehr des Schienenpersonennahverkehrs nach Nossen einsetzen werden. Eine gute Bahnanbindung wäre nicht nur ein Gewinn für die Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Attraktivität Nossens als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort.

Der Bürgermeister informiert

Aus gegebenem Anlass…

Von einigen Kameraden aus unseren Wehren wurde ich auf den Disput angesprochen, der sich im Nachgang um eine Wortmeldung aus der CDU-Fraktion zur Stadtratssitzung vom 16. Juli entwickelt hatte. Ich möchte dies nicht weiter kommentieren, jedoch auf einen wichtigen Aspekt hinweisen. Konkret wurde ich nämlich auch gefragt, warum augenscheinlich falsche Tatsachenbehauptungen zur Einsatzfähigkeit der Ortswehr Heynitz im Amtsblatt abgedruckt worden seien. Der Hintergrund ist einfach erklärt: Die Stadt Nossen ist eine der wenigen Kommunen, die das gesamte Protokoll der öffentlichen Ratssitzungen im Amtsblatt abdruckt. Bei der Protokollierung wird wiedergegeben, was in der Sitzung geäußert wurde. Es liegt in der Verantwortung eines jeden, der in der Sitzung das Wort ergreift, im Vorfeld zu prüfen, ob seine Aussagen belastbar sind. Eine nachträgliche Korrektur oder Klarstellung kann und darf ein Protokoll nicht leisten, da es einzig die Aufgabe hat, den Verhandlungslauf im Stadtrat zu dokumentieren.

Jedoch gibt es andere Wege, derartige Dinge klarzustellen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle gerne auf einen Artikel der Ortswehr Heynitz in diesem Amtsblatt hinweisen. Dort können Sie sich über die positive Entwicklung der Wehr in den letzten Jahren sowie das aktuelle Einsatz- und Dienstgeschehen informieren.

Digitale Anmeldung für die Kita-Anmeldung startet im Oktober

Ab dem 1. Oktober 2026 führt die Stadt Nossen mit KIVAN ein digitales Anmelde- und Vergabeportal für die Kindertagesbetreuung ein. Damit wollen wir die Suche und Anmeldung für einen Betreuungsplatz einfacher, transparenter und einheitlicher gestalten.

Künftig wird der Betreuungsbedarf zentral über das neue Elternportal unter nossen.meinkitaplatz.de angemeldet. Dort stellen sich auch unsere Kindertageseinrichtungen mit ihren Angeboten und Konzepten vor. Die persönliche Kontaktaufnahme und ein Besuch der gewünschten Einrichtung bleiben selbstverständlich weiterhin möglich. Ausführliche Informationen zum Ablauf, zu den Anmeldemöglichkeiten und zu den Besonderheiten für Familien außerhalb des Stadtgebietes finden Sie im gesonderten Beitrag „Startschuss für die digitale Kita-Anmeldung“ in diesem Amtsblatt.

Ich freue mich, dass wir mit diesem Angebot einen weiteren Verwaltungsweg für unsere Familien einfacher und digitaler gestalten können.

„Lieblingsorte“ in unserer Stadt

Im Sommer haben wir im Rahmen unserer Vorbereitungen für die Bewerbung als Außenstandort der BUGA Dresden 2033 nach Ihren Lieblingsorten in Nossen gefragt. Mehr als 70 eingereichte Fotos haben dabei eindrucksvoll gezeigt, wie viele schöne und manchmal überraschende Ecken unsere Stadt mit ihren Ortsteilen zu bieten hat. Beim Nossener Weinfest konnten nun die Gewinnerinnen und Gewinner ausgezeichnet werden. Die ersten drei Plätze gingen an Tommy Krauße mit „Gelbe Weite“, Bianca Krauße mit „Herbstgold und Himmelsblau“ und Barbara Fischer mit ihrem Blick ins Muldental. Herzlichen Glückwunsch! Mehr zum Wettbewerb, den ausgezeichneten Bildern und den Gewinnern unseres Ortskenntnis-Rätsels erfahren Sie im gesonderten Beitrag in diesem Amtsblatt.

Der Fotowettbewerb war für mich aber mehr als die Suche nach schönen Bildern. Er hat gezeigt, welche Orte wir mit unserer Heimat verbinden und welche Landschaften, Ausblicke und Wege Nossen besonders machen. Genau darum geht es auch bei unserer Bewerbung als BUGA-Außenstandort: Vorhandene Qualitäten sichtbar zu machen und gemeinsam zu überlegen, wie wir sie weiterentwickeln und besser miteinander verbinden können.
Deshalb möchte ich noch einmal herzlich zu unserer kleinen Stadtwanderung einladen:

Am **3. Oktober 2026 um 10 Uhr** starten wir am Rodigtturm und wandern von dort über den Rodigt hinunter ins Muldental. Unterwegs wollen wir nicht nur die Landschaft genießen, sondern miteinander über Ideen und Entwicklungsmöglichkeiten ins Gespräch kommen.
Ich freue mich auf viele Mitwanderer, interessante Gespräche und vielleicht auch auf den einen oder anderen neuen Lieblingsort. Ziel unseres kleinen Ausflugs ist an diesem Tag die Bergbauschauanlage der Bergbaufreunde „Grube Vereinigt Feld“ Nossen, die am 03.10. traditionell zu ihrem Tag der offenen Tür einladen.

Bevor wir am 3. Oktober gemeinsam auf Wanderschaft gehen, möchte ich Sie noch auf einen weiteren Termin hinweisen: Bereits am 2. Oktober lädt unser Herbstmarkt mit Dämmerschoppen in die Nossener Innenstadt ein. Regionale Angebote, ein buntes Kinderprogramm sowie Musik und Unterhaltung am Abend sollen Gelegenheit bieten, gemeinsam in das lange Wochenende zu starten. Vielleicht sehen wir uns ja bei einem herbstlichen Bummel durch die Innenstadt oder an unserem Infostand zur Bewerbung als BUGA-Außenstandort.

Neue Sonderausstellung im Heimatmuseum der Stadt Nossen

Sachsen war über viele Jahrzehnte eines der bedeutendsten Zentren des deutschen Kamerabaus. Unternehmen wie Ernemann, ICA, Ihagee oder Balda machten insbesondere den Raum Dresden zu einem international bekannten Standort der Fotoindustrie.

Ein besonderes Kapitel dieser Geschichte begann 1926 mit der Gründung der Zeiss Ikon AG. Das 100-jährige Jubiläum nehmen wir zum Anlass für eine neue Sonderausstellung in unserem Heimatmuseum. Unter dem Titel „100 Jahre Zeiss Ikon“ zeigen wir nicht nur ausgewählte Kameras und historische Dokumente, sondern erzählen auch von der Entstehung des Unternehmens, technischen Entwicklungen und den wirtschaftlichen und politischen Umbrüchen seiner Geschichte.

Gleichzeitig wollen wir im Rahmen der Sonderausstellung auch einen Blick auf die historischen Fotoateliers unserer Stadt werfen.
Nach vielen Monaten der Recherche und Vorbereitung freue ich mich sehr, diese Ausstellung am **31.10.2026 um 17 Uhr** im Heimatmuseum der Stadt Nossen (Freiberger Straße 20) eröffnen und präsentieren zu können. Schauen Sie vorbei und entdecken Sie ein spannendes Stück sächsischer Industrie- und Technikgeschichte! Die Dauerausstellung bleibt während der Sonderausstellung bestehen und kann natürlich ebenso besichtigt werden.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Auch im Oktober können Sie sich wieder mit Ihren Anliegen direkt an mich wenden. Natürlich geht dies wie gehabt durch eine individuelle Terminvereinbarung über mein Sekretariat. Darüber hinaus biete ich im Oktober die folgenden beiden Sprechzeiten an, für die keine vorherige Absprache notwendig ist:

07.10.2026, 16 bis 18 Uhr,
Deutschenbora, Altes Feuerwehrgerätehaus (Meißner Str. 18B)

27.10.2026, 16 bis 18 Uhr,
Rathaus Nossen

Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

Protokoll der 23. öffentlichen Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen am 20. August 2026 im Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 19:05 Uhr, Ende: 20:15 Uhr

Anwesende: von 22 Stadträten, 13 anwesend
davon entschuldigt: Michael Thiel
Friederike Haubold
Tino Weinhold
Tobias Nowack
Jenny Junghans
Holger Reinhardt-Weik
Gunter Lantzsch
Alexander Vilcsko
Rudi Pohla

Herr Bartusch	Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Blawitzki	Amtsleiterin Finanzen
Frau Reichardt	Amtsleiterin Hauptamt
Frau Tonndorf	stellv. Amtsleiterin Bauamt

TOP1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
Der Bürgermeister begrüßt den Stadtrat, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 23. Ratssitzung der Wahlperiode.
Die Einladung wurde am 11.08.2026 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) eingestellt. Bürgermeister Bartusch belehrt über den § 39 SächsGemO. Der Stadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Dies ist nicht der Fall.
Herr Bartusch stellt fest, dass der heutige Stadtrat fristgemäß eingeladen wurde und mit 14 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.
Bürgermeister Bartusch verweist darauf, dass die Sitzung heute wiederum aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung der Stadträte.

Die Stadträte stimmen einheitlich für die Aufzeichnung der Sitzung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass TOP 13 – „Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden“ entfällt, da es keine Vorlagen gibt.
Des Weiteren gibt er bekannt, dass es in der Sondersitzung des Stadtrats Juli keinen nichtöffentlichen Teil und somit auch keine Beschlüsse gab.

TOP 2 – Bürgerfragezeit
Ein Bürger aus Nossen äußert sich positiv über die Instandsetzung der E-Ladesäule vor dem Rathaus. Dass beide Säulen wieder funktionieren, sei sehr hilfreich.
– Herr Bartusch informiert über einen Termin mit der SachsenEnergie in der letzten Woche. Hier wurde u.a. die Fertigstellung der weiteren zwei Ladesäulen „Am Bad“ und auf dem „Parkplatz Grüner Weg“ besprochen, welche für Oktober/ November dieses Jahres geplant ist.

Ein Bürger aus Nossen fragt an, ob im Zuge der Errichtung des Trinkwasserbehälters in Ziegenhain, die Errichtung einer Löschwasserzisterne mit bedacht wurde?
Herr Bartusch antwortet, dass dies mit bedacht wurde, sich jedoch im ersten Bauabschnitt noch nicht angeboten hat. Es wird geprüft, ob im nächsten Schritt ein Behälter eingebaut werden bzw. ob im Rahmen der Leitungsverlegung eine Entnahmestelle errichtet werden kann. Die Wirtschaftlichkeit der Varianten wird ebenfalls noch geprüft, eventuell ist auch die Errichtung einer Oberirdischen Variante am wirtschaftlichsten.
Des Weiteren spricht der Bürger einen Vorfall aus dem Bürgerbüro im April dieses Jahres an, worauf er ein Beschwerdeschreiben an die Verwaltung schickte. Eine Antwort hat er nun auch endlich bekommen. Der Name seiner Tochter wurde mehrfach falsch geschrieben.
– Der Bürgermeister hat zu dem Vorfall keine Information und wird sich hausintern hierzu informieren.

Ferner fragt der Bürger nach dem Brandschutzkonzept für die Grundschule Nossen. Er möchte wissen, ob Spinde zum Wegschließen der Wertsachen für die Schüler im Konzept integriert sind.
– Bürgermeister Bartusch antwortet, dass dies Bestandteil der Maßnahme sei, welche im Mai beschlossen wurde und für die Mittel aus dem Sachsenfond und der Richtlinie Schulinfra beantragt werden.
Der Bürger möchte wissen, wann die Maßnahme abgeschlossen sein soll.
– Herr Bartusch informiert, dass die Umsetzung bis 2029 vorgesehen ist. Allerdings bedarf es noch der Bewilligung der Fördermittel. Er wirbt für Verständnis, dass in Anbetracht des Maßnahmevolumens, das in Grund- und Oberschule umgesetzt werden soll, die Spinde nicht die höchste Dringlichkeit aufweisen.

Der Bürger fragt, ob dann die Stadt für Dinge haftet, welche wegkommen?
– Der Bürgermeister hält dies für unwahrscheinlich. In der Praxis wurde so etwas noch nicht als Problem wahrgenommen. Das Schulgebäude ist für Dritte nicht frei zugänglich und das Mitführen von Wertsachen in der Grundschule eher unüblich.

Stadtrat Schwarze spricht wiederholt die Geschwindigkeitsübertretungen auf der Waldheimer Straße an und wirbt dafür, dort wieder die Geschwindigkeitstafel aufzustellen.
– Herr Bartusch antwortet, dass bei der Positionierung der mobilen Tafeln die Vorschläge der Bevölkerung berücksichtigt werden, die aus dem gesamten Stadtgebiet eingebracht werden. Eine wiederholte Aufstellung auf der Waldheimer Straße ist möglich, jedoch finden auch andere Standorte, wie z. B. in Eula an der Hauptstraße, Beachtung.

Stadtrat Schwarze informiert zur Essensausgabe der „Tafel“, welche er jetzt seit einem halben Jahr betreibt. Seiner Meinung nach läuft das Projekt gut und wird auch gut angenommen. Seit der Aufenthaltsbereich vergrößert wurde, noch besser. Hierfür bedankt er sich.

Auch die Verunkrautung der Stadt spricht Stadtrat Schwarze an. Dies sollte im nächsten TA mit aufgenommen und diskutiert werden. Er hat sich dazu bereits Gedanken gemacht, einen weiteren Arbeitseinsatz o.ä. zu starten. Der Zustand ist so nicht tragbar.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Bürgerfragezeit für Fragen der Bürger ist. Stadträte möchten ihre Anfragen bitte zum „TOP – Verschiedenes und Informationen“ am Ende der öffentlichen Sitzung vorbringen.

Stadtrat Fischer wurde von Bürgern der Hackestraße bzgl. der dortigen Parkplätze angesprochen. Diese sind alle belegt, wenn das MVZ Sprechzeiten hat. Hier sollten Maßnahmen geprüft werden, um die Parksituation zu verbessern.
– Der Bürgermeister informiert, dass die letzten Jahre Überlegungen angestellt wurden, aber noch keine Lösung gefunden sei. Man wollte die, dem MVZ gegenüberliegende Grünfläche als Parkplatzfläche nutzen, allerdings wurde die Idee durch den Bestand der alten Kastanien wieder verworfen. Hier muss weiter geschaut werden, was machbar ist.

TOP 3 – Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages durch die Geschäftsführung erstellt.
Die vom Aufsichtsrat bestellte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und diese ohne Einwendungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 ausführlich über den Bericht des Wirtschaftsprüfers beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2025 und des Lageberichtes des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Einwendungen für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung empfohlen. Der Wirtschaftsprüfer hat an der Bilanzsitzung teilgenommen. Er berichtete über den Umfang und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.
Frau Strigl, Geschäftsführerin der WVG Nossen mbH, erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschluss der WVG von 2025 ausführlich.
Der Bürgermeister dankt Frau Strigl für Ihre Ausführungen, ebenso den Mitarbeitern der WVG sowie dem Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.
Stadtrat Rabe bedankt sich im Namen des Aufsichtsrates für die gute Zusammenarbeit mit der WVG. Der Aufsichtsrat wird immer rechtzeitig gut informiert, man sucht ständig nach neuen Wegen. Die Arbeit macht Spaß, so kann es weitergehen.

Die Stadträte stimmen entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der WVG

1. dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH,
2. dem Vortrag des Jahresüberschusses zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 97.680,88 auf neue Rechnung
3. sowie der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 zu und beauftragen den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschluss-Nr. ***2026-FIN-0014***
Abstimmung: ***14 Fürstimmen***

TOP 4 – Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH für das Geschäftsjahr 2025
Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen.
Die Stadträte beauftragen den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
Auf Grund der Befangenheiten von vier anwesenden Stadträten, die Mitglieder des Aufsichtsrates sind, ist der Rat hier für diesen Tagesordnungspunkt nicht beschlussfähig, Der Beschluss kommt nicht zur Abstimmung und wird in die kommende Sitzung verschoben.

Beschluss-Nr. ***2026-FIN-0015***
Abstimmung: ***nicht beschlussfähig***

TOP 5 – Beschluss Bauantrag – Errichtung Balkonanlage an Mehrfamilienhaus (Niedereula)
- Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen (Gemeinbedarfsfläche nach FNP)
- Gebäude unterliegen nicht dem Denkmalschutz
- an gleicher Stelle am Gebäude befindet sich aktuell ein freitragender Balkon
- Grundstück liegt im Hochwassergefährdungsbereich für das HQ200/300
- das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße
- Trinkwasser: nicht relevant
- Schmutzwasser: nicht relevant
- Niederschlagswasser: vorhanden, Einbindung in Bestandsleitung möglich
- Löschwasserversorgung: durch Zusammenwirken der Unterflurhydranten Dresdner Straße 33/Abzweig Talstraße und Dresdner Straße 52/54 gesichert

Vorschlag der Verwaltung: gemeindliches Einvernehmen nach §34 Abs.1 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Nossen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung Balkonanlage an Mehrfamilienhaus“ auf dem Flurstück 31/5 der Gemarkung Niedereula (Dresdner Str. 58)

Beschluss-Nr. ***2026-BA-0047***
Abstimmung: ***14 Fürstimmen***

TOP 6 – Beschluss Bauantrag - Nutzungsänderung und Erweiterung Produktionshalle (Holzhandel) in Obereula
- Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen
- die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet
- Gebäude unterliegen nicht dem Denkmalschutz
- im Zuge der Nutzungsänderung wird ein Holzhandel mit Sägewerk entstehen
- das Grundstück liegt in ausreichender Breite an einer öffentlichen Straße
- Trinkwasser: vorhanden
- Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung: vorhanden
- Löschwasserversorgung: über Unterflurhydranten (H200) 120m³/h in 150m Entfernung sichergestellt

Vorschlag der Verwaltung: gemeindliches Einvernehmen nach § 34 Abs. 1 BauGB

Stadtrat Rabe hätte diesen Bauantrag gern im TA gesehen. Die Thematik wird von Randerscheinungen begleitet, z.B. die Umnutzung mit Sägewerk bei angrenzender Wohnbebauung und die entstehende Lautstärke. Dies im gemeindlichen Einvernehmen zu entscheiden, findet er nicht gut.
Das Sägewerk wird schon jetzt betrieben, Auflagen vom Landratsamt (LRA) gibt es bereits, welche nur teilweise erfüllt werden. Auch der Umgang mit den Nachbarn sei als nicht positiv zu betrachten. [Lt Änderungsbeschluss nach Protokollkontrolle September 2026: Stadtrat Rabe hätte diesen Bauantrag gern im TA behandelt. Die Thematik wird von Randerscheinungen begleitet, z.B. die Umnutzung mit Sägewerk bei angrenzender Wohnbebauung und die entstehende Lautstärke und Verschmutzung angrenzender Grundstücke. Das Sägewerk wird schon jetzt betrieben. Nach Beschwerden von Anwohnern wurden Auflagen vom Landratsamt (LRA) verhangen. Ihm sei zugetragen worden, dass diese nur teilweise erfüllt worden sind und dass der Umgang mit den Nachbarn nicht als positiv zu betrachten sei.]
- Der Bürgermeister erklärt, dass hier kein Bebauungsplan vorliegt und daher die Regelungen für den unbeplanten Innenbereich ausschlaggebend sind. Die Verwaltung erteilt nur das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen des Bauantragsverfahrens. Alle Belange, die über das Bauplanungsrecht und die Sicherung der Erschließung hinausgehen, liegen nicht in der Befugnis der Stadt Nossen. Der Immissions- sowie Brandschutz wird derzeit vom Landratsamt geprüft geprüft.

Stadtrat Rabe fragt sich, ob ein solches Gewerbe im Mischgebiet gewollt sei, er sieht dies schwieriger. [Lt Änderungsbeschluss nach Protokollkontrolle September 2026: Stadtrat Rabe äußert, dass sich der Stadtrat die Frage stellen muss, ob ein solches Gewerbe im Mischgebiet gewollt sei. Ohne Kenntnis möglicher Auflagen/Einschränkungen seitens der unteren Entscheidungsbehörde sieht er diese Entscheidung als schwierig an.]
- Herr Bartusch informiert, es wurde vom Bauamt geprüft, dass es sich um Mischgebiet handelt, hier ist Gewerbe zulässig. Er schlägt vor, in die Hinweise, die die Stadt der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beifügen kann, dass sich die Zustimmung auf einen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieb im Sinne der Baunutzungsverordnung bezieht.

Der Stadtrat der Stadt Nossen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung und Erweiterung Produktionshalle“ auf dem Flurstück 29/42 der Gemarkung Obereula (Eulaer Hauptstr. 58).

Beschluss-Nr. ***2026-BA-0048***
Abstimmung: ***4 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 9 Enthaltungen***

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

TOP 7 – Beschluss Bauantrag mit Antrag auf Befreiung – Neubau Carport mit Abstellraum in Rhäsa (Muldenblick)

- Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Muldenblick“ (2020)
- vorh. Gebäude unterliegen nicht dem Denkmalschutz
- die Grundflächenzahl ist im zulässigen Bereich (GRZ<0,4)
- Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes:
  Befreiung von den Festsetzungen der Grünordnung, hier die Lage des straßenbegleitenden Baumes.
  Der Standort des Baumes liegt in der Flucht der festgesetzten Baumreihe, muss jedoch auf Grund von
  Versorgungsleitungen im ursprünglich festgesetzten Pflanzbereich, 5m weiter westlich, als vorgegeben, gepflanzt werden
- das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße
- Trinkwasser: nicht relevant
- Schmutzwasser: nicht relevant
- Niederschlagswasser: Anschluss an das öffentliche Netz möglich
- Löschwasserversorgung: Löschwasserzisterne

Vorschlag der Verwaltung: gemeindliches Einvernehmen nach § 30 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschließt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Muldenblick“, bezüglich der Lage des straßenbegleitenden Baumes, stattzugeben und erteilt weiterhin das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Carport mit Abstellraum“ auf dem Flurstück 205/3 der Gemarkung Rhäsa (Querstraße 6).

Beschluss-Nr. ***2026-BA-0056***
Abstimmung: ***14 Fürstimmen***

TOP 8 – Grundsatz- und Budgetbeschluss zur Teilsanierung und dem Ausbau der ehemaligen Kegelbahn zum Dorfgemeinschaftshaus Wunschwitz im Haushaltsjahr 2026/2027

Die Stadt Nossen möchte die Möglichkeit der Förderung über LEADER (Klosterbezirk Altzella) im Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität „Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, investive Vorhaben“ nutzen und die ehemalige Kegelbahn des Jugendclubs Wunschwitz zu einem Dorfgemeinschaftshaus umbauen.
Die Dorfgemeinschaft bzw. auch der Jugendclub Wunschwitz e.V. möchten hier zukünftig aktiv Projekte gestalten und organisieren. Hierfür muss das Gebäude teilsaniert und umgestaltet werden. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Sanierung der Dachflächen- und Entwässerung, der Umgestaltung ehemaliger Lagerräume, Ergänzung eines barrierefreien Zugangs sowie der Modernisierung des bereits vorhandenen Dorfgemeinschaftsraumes.
Der neu gestaltete Dorfgemeinschaftsraum im vorderen Gebäudeteil kann dann für Veranstaltungen und Sitzungen der Dorfgemeinschaft genutzt werden, aber auch für eigenen Veranstaltungen des Jugendclubs, z.B. für ergänzende Bastel- oder Spielangebote. Der mittlere Teil wird als Lagerfläche für das Open-Air Wunschwitz im Bestand erhalten. Im hinteren Teil (jetziges Lager) soll ein Werkstatt-Workshop-Raum entstehen. Aktuell sind bereits ein paar Werkbänke und jede Menge Werkzeug vorhanden. Es sollen Workshops für Kinder und Erwachsene angeboten werden. Angedacht sind Projekte wie: mit der JFW Heynitz Igelhäuser zur Überwinterung bauen, mit Kindern unter Anleitung Vogelhäuschen etc. bauen. Die Einbeziehung der Jugend und Kinder auch aus Vereinen soll im Vordergrund der Begegnungsstätte stehen. Aber auch die anderen Generationen sollen beteiligt werden, wie z.B. Werkstattnutzung durch die Dorfgemeinschaft für gemeinsame saisonale Handwerksprojekte. Die Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses ist nicht nur ein Bauprojekt, sondern kann einen strategischen Beitrag zur Innenentwicklung, zur Vitalisierung der Dorfmitte und zur sozialen Resilienz des ländlichen Raums darstellen.
Mit dem Projekt kann ein lebendiger Treffpunkt gesichert werden, der das soziale, kulturelle und bauliche Erbe des Dorfes erhält und weiterentwickelt. Damit kann die Maßnahme einen direkten Beitrag zur Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft im ländlichen Raum leisten.
Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme beläuft sich voraussichtlich auf ca. 256.000,00 € (206.000,00 Baukosten + 50.000,00€ Planungskosten).
Dieses Projekt wurde bereits im LEADER Auswahlverfahren „Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, investive Vorhaben“ positiv beschieden und mit einem Fördersatz von 80% max. 200.000,00 € bewilligt. Der zugehörige Fördermittelantrag beim Landratsamt wurde ebenfalls eingereicht, die Bewilligung steht noch aus. Um die planerische Vorbereitung der Maßnahme voranzutreiben und bereits erste Arbeiten ab Herbst/Winter 2026 realisieren zu können, muss im Hinblick auf die noch ausstehende Genehmigung des Haushaltes 2026/2027 ein Vorgriff auf diesen vom Stadtrat autorisiert werden (Budgetbeschluss).

Stadtrat Schwarze sieht dies als brisantes Thema, welches noch nicht abschließend diskutiert wurde. Solche Diskussionen sollten im NÖT stattfinden. Auch konnte er sich erst am Montag, bei dem vor Ort Termin, ein entsprechendes Bild zum Objekt machen.

- Der Bürgermeister stellt fest, dass die Voraussetzungen für eine nichtöffentliche Behandlung nicht gegeben sind. In die Gremien wurde das Thema erstmalig im November 2025 eingebracht. Hier wurde es durch einen Antrag zur Geschäftsordnung von der Tagesordnung abgesetzt. Im Februar und März dieses Jahres wurde der Bauantrag im TA und im Stadtrat behandelt. Seit der Mai-Stadtratssitzung ist der Grundsatzbeschluss in Stadtrat und Ausschüssen mehrfach behandelt worden, zuletzt fand eine Ortsbegehung mit interessierten Stadträten statt. Wenn es weiteren Diskussionsbedarf gibt, dann sollte das jetzt und hier stattfinden.

Stadtrat Schindler plädiert dafür, hier etwas zu bewegen. Die Bausubstanz des Objektes sei nicht die Beste, aber er will für die Bürger auf dem Land etwas schaffen. Es gibt nur drei Varianten: Abreißen, irgendwann mit eigenen Mitteln bauen oder jetzt Fördermittel nutzen. Er würde den Vorschlag so begleiten, die Fördermittel mitnehmen und diese Variante forcieren. Er gibt zu bedenken, dass für eine Sicherung des Gebäudes städtische Mittel einzusetzen wären, die den Eigenanteil der vorgeschlagenen Fördermaßnahme übersteigen.

- Herr Bartusch ergänzt die durch Stadtrat Schindler angesprochen Aufwendungen, die alleine auf die Sicherung des status quo entfallen: Die Kosten für die Dachsanierung belaufen sich auf reichlich 90T€, Heizung und Elektrik nochmals 10 T€. Die Abrisskosten würden sich auf ca. 60 T€ belaufen.

Der Stadtrat stimmt der Teilsanierung und dem Ausbau der ehemaligen Kegelbahn zum Dorfgemeinschaftshaus Wunschwitz (BSt. 11.13.02.00/ I0000067/ 4211100) in Höhe von 256.000 EUR im Haushaltsjahr 2026/2027 zu, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel.

Beschluss-Nr. ***2025-BA-0089-3***
Abstimmung: ***6 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen***

TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung zur vorzeitigen Aufhebung von Gas-Konzessionsverträgen

Die aktuellen Konzessionsverträge für die Gasversorgung wurden noch vor der Eingemeindung der Gemeinden Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz geschlossen, so dass aktuell drei Konzessionsverträge für das Gasnetz auf dem Gebiet der Stadt Nossen existieren. Die Stadt Nossen beabsichtigt, einen neuen Gaskonzessionsvertrag für das gesamte Stadtgebiet mit einer 20-jährigen Laufzeit, beginnend am 01.01.2029, abzuschließen. Da die bestehenden Verträge unterschiedliche Restlaufzeiten aufweisen, bedarf es hierfür der vorzeitigen Vertragsaufhebung.

1. Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt, dass die Konzessionsverträge mit der SachsenEnergie AG über die Versorgung der Stadt Nossen, sowie der ehemaligen und mittlerweile eingemeindeten Gemeinde Ketzerbachtal mit Gas vorfristig mit Wirkung zum 31.12.2028 beendet werden sollen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs. Energiewirtschaftsgesetz EnWG einzuleiten.

Beschluss-Nr. ***2026-FIN-0009-1***
Abstimmung: ***14 Fürstimmen***

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

TOP 10 – Aufhebung des Beschlusses Nr. 2026-FIN-0010 und Neufassung zur Annahme einer Sachspende
Der Stadtrat Nossen hatte in seiner Sitzung am 11.06.2026 unter der Beschluss-Nr. 2026-FIN-0010 die Annahme einer Sachspende in Form eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) mit einem angegebenen Wert von 890,00 EUR beschlossen.
Die Beschaffung und Entgegennahme der Sachspende erfolgte durch die Freiwillige Feuerwehr Heynitz ohne vorherige Abstimmung mit der Stadtverwaltung. Da die Verwaltung in den Vorgang zunächst nicht eingebunden war, erfolgte die Beschlussfassung auf Grundlage der ihr nachträglich übermittelten Angaben zum Wert der Sachspende.
Zwischenzeitlich wurden der Stadtverwaltung die entsprechenden Anschaffungsbelege vorgelegt. Aus diesen ergibt sich ein tatsächlicher Anschaffungswert des Defibrillators in Höhe von 950,00 EUR. Der mit Beschluss-Nr. 2026-FIN-0010 zugrunde gelegte Wert ist daher entsprechend zu korrigieren.

1. Der Beschluss Nr. 2026-FIN-0010 vom 11.06.2026 über die Annahme der Sachspende Automatisierter Externer Defibrillator für die Feuerwehr Heynitz wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat Nossen beschließt die Annahme der Sachspende Automatisierter Externer Defibrillator für die Feuerwehr Heynitz mit dem korrigierten tatsächlichen Wert in Höhe von 950,00 EUR gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO.

Stadtrat Schwarze verlässt den Saal 19.54 Uhr.

Beschluss-Nr. ***2026-FIN-0012***
Abstimmung: ***13 Fürstimmen***

Stadtrat Schwarze betritt den Saal 19.56 Uhr.

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
§ 73 Abs. 5 SächsGemO ermächtigt die Gemeinden, zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte weiterzuleiten, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebotes obliegen dabei ausschließlich dem Bürgermeister oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten sowie, soweit vorhanden, dem Beigeordneten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.
Die in der Übersicht aufgeführten Sachspenden wurden unmittelbar an die jeweiligen Einrichtungen übergeben. Die Stadtverwaltung wurde anschließend über die Spenden informiert. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Annahme der aufgeführten Zuwendungen nachträglich formal bestätigt und die erforderliche rechtliche Grundlage geschaffen.

1. Der Stadtrat der Stadt Nossen stimmt der Annahme und Vermittlung der im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 eingegangenen Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der beigefügten Übersicht (Anlage) zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Nossen erteilt nachträglich die Genehmigung zur Annahme der ebenfalls in der Anlage aufgeführten Sachspenden vom 01.07.2024 und 16.11.2025.

Beschluss-Nr. ***2026-FIN-0013***
Abstimmung: ***14 Fürstimmen***

TOP 12 - Information gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zum Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2026
Gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes. Der aktuelle Finanzzwischenbericht sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung per 30.06. liegen dem Stadtrat in der Anlage vor.

Vorlagen-Nr. ***2026-FIN-0016***

TOP 13 - Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden“
- entfällt, da es keine Vorlagen gibt -

TOP 14 – Protokollkontrolle
Das Protokoll der Sondersitzung des Stadtrates vom 16.07.2026 wurde ins RIS eingestellt. Es liegt kein Änderungswunsch vor. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von zwei Stadträten, die zur letzten Sitzung anwesend waren, unterzeichnet.
Stadtrat Rabe möchte wissen, wie mit Schriftstücken, die zu Protokoll gegeben bzw. verlesen werden, umgegangen wird. Werden diese gekürzt ins Protokoll aufgenommen?

- Der Bürgermeister erklärt, da kein Wortprotokoll geschrieben wird, werden die Schriftstücke als Anlage zur Protokollurkunde abgelegt.

TOP 15 – Verschiedenes und Informationen
Frau Tonndorf informiert über die Bautenstände:

Tiefbau:
- S85 Mertitz
  - Einbau Frostschutzschicht
- Brücken Heynitz
  - Fördermittel sind beantragt
- Brücke Schwarzer Weg Leuben
  - Fördermittel sind beantragt
- Stützmauer Bergstraße Oberstößwitz
  - Abnahme erfolgte am 15.07.2026
- Regiobudget
  - Fertigstellung Wanderrast Leuben im Juli erfolgt
- Sedimentberäumung Hochwasserschutzanlage in Leuben Hanno-Günther-Straße
- Sedimentberäumung Lindigtbach in Ilkendorf
- Risseverguss für August/September geplant

E-Säulen sollen Okt./Nov. Fertiggestellt sein

Hochbau/GLM:
- Wasserschaden Kita Kirschberg
  - Ursache defektes Überdruckventil an Warmwasseranlage
  - Betroffener Bereich Heizraum und angrenzende Nebenräume
  - alle betroffenen Wände wurden im unteren Drittel geöffnet
  - der Estrich teilweise entfernt
  - Trocknung läuft seit Montag 17.8.26
  - da Holzständerwände, wurde auch Bautenschutz hinzugezogen
  - Abwicklung läuft wieder über Sachverständigen und Versicherung
- Hochbaumaßnahmen:
  - alle bereits mit Grundsatz- und Budgetbeschlüssen bestätigten Maßnahmen (Volksbad, Grundschule, Oberschule) befinden sich in der Fördermittelbeantragung sowie der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase

Umwelt/Sondernutzung:
- Pumpe Marktbrunnen:
  - Die neue Pumpe wurde vor einigen Wochen bestellt. Leider konnte die Pumpe nicht geliefert werden, so dass der Marktbrunnen stillgelegt werden musste.
  - Inzwischen ist diese Pumpe da und wurde bereits vom Bauhof eingebaut.

Bis Ende der Woche erfolgt über Elektro Weiss der endgültige Anschluss.

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

Termine

Nächste Ratssitzung	Donnerstag, 10.09.2026 Kloster Altzella	19:00 Uhr
Technischer Ausschuss	Dienstag, 25.08.2026 Speiseraum	19:00 Uhr
Verwaltungsausschuss	Donnerstag, 27.08.2026 Speiseraum	19:00 Uhr

Der Bürgermeister informiert über den Stand zur BUGA. Als Grundlage für die Bewerbung als Außenstandort der BUGA 2033 wird aktuelle aus der beschlossenen Machbarkeitsstudie ein Exposé erarbeitet. Nach aktuellem Kenntnisstand ist mit einem Bewerbungsaufruf zum Ende des Jahres zu rechnen.

Des Weiteren gibt Herr Bartusch bekannt, dass derzeit ein Fotowettbewerb läuft. Die Bilder sind nach der Wanderausstellung bereits jetzt in den Schaufenstern im Innenstadtbereich zu sehen. Die Preisverleihung des Wettbewerbes erfolgt zum Weinfest.

Herr Bartusch gibt bekannt, dass der Haushalt im Moment beim Rechts- und Kommunalamt zur Prüfung liegt.

Stadtrat De Bour erkundigt sich zum Arbeitsstand der Überarbeitung der Geschäftsordnung auf Basis des im Mai beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion.

- Der Bürgermeister antwortet, dass die Verwaltung daran arbeitet. Das Problem sind aktuell die notwendigen Regelungen zur automatisierten Protokollerstellung. Aktuell ist noch nicht bekannt, welches System für die Stadt verfügbar sein wird. Hierzu gibt es noch keine abschließende Rückmeldung von der KISA. Das Ergebnis wird dann in die GO eingearbeitet, deren Entwurf danach in den Ausschüssen sowie dem Stadtrat behandelt wird.

Stadtrat Frenzel-Arnhold informiert über das Weinfest, welches am 4./5. September 2026 stadtfindet. Es handelt sich seit diesem Jahr um eine städtische Veranstaltung.

- Herr Bartusch ergänzt, dass die Organisation weiterhin in den Händen des Kuno e.V. liegt.

Stadträtin Haas wirbt für den „Markt der Möglichkeiten“, welcher am kommenden Samstag, 22. September 2026, in Raußlitz stattfindet. Hier werden die Vereine wieder eine Menge bieten.

Bezugnehmend auf die Veranstaltungshinweise ergänzt Herr Bartusch „Rock im Park“ Leuben und das am Vorabend stattfindende Sommerkino.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung, bedankt sich bei den Gästen und wünscht einen guten Heimweg.

Da es seitens der Stadträte sowie der Verwaltung keine Informationen und Anfragen für einen nichtöffentlichen Teil gibt, ist die Stadtratssitzung beendet.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch, Bürgermeister

Abdruck der Öffentlichen Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Nossen für die Haushaltsjahre 2026 / 2027

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 16. Juli 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 / 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2026	2027
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	28.566.240 EUR	25.533.970 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	30.210.240 EUR	30.668.790 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.644.000 EUR	-5.134.820 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	674.800 EUR	54.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	415.070 EUR	71.210 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	259.730 EUR	-16.410 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.384.270 EUR	-5.151.230 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.711.210 EUR	1.399.200 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	343.620 EUR	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	670.560 EUR	-3.752.030 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.276.840 EUR	23.359.890 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.976.580 EUR	26.680.350 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	300.260 EUR	-3.320.460 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.822.720 EUR	1.538.670 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.346.680 EUR	8.018.830 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.523.960 EUR	-6.480.160 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.223.700 EUR	-9.800.620 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	172.290 EUR	172.290 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-172.290 EUR	-172.290 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-2.232.740 EUR	-9.951.390 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0 EUR	466.920 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	5.100.000 EUR	5.300.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	317 vom Hundert	317 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 vom Hundert	320 vom Hundert
für Gewerbesteuer auf	370 vom Hundert	370 vom Hundert

§ 6

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides in der Stadtverwaltung gesperrt. Die Freigabe der Mittel, auch von Teilbeträgen, obliegt dem Stadtrat oder dem Bürgermeister entsprechend den Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptsatzung.
Planansätze für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sind gesperrt. Die Freigaben erteilt der Stadtrat.

§ 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat oder vom Bürgermeister zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.
Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO (z.B. Abschreibungen);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Internen Leistungsverrechnungen gem. § 16 Abs. 3 und § 59 Nr. 21 SächsKomHVO;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt, sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingehalten werden;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigenden Mehrausgaben.

Nossen, den 10.09.2026

Christian Bartusch, Bürgermeister

Angabe zur Genehmigung gemäß § 7 Satz 2 KomBekVO

Die nach § 81 Abs. 4 SächsGemo erforderliche Genehmigung zu den Bestandteilen der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtbehörde, dem Landratsamt Meißen, mit Bescheid vom 08.09.2026, unter dem Aktenzeichen: 922672/2026 erteilt

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SächsGemO liegt die Haushaltssatzung 2026 / 2027 mit Haushaltsplan 2026 / 2027 der Stadt Nossen in der Zeit vom 24.09. bis 30.09.2026 in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, Kämmerei, Zimmer 22 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	9.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

1. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 Abs. 3 SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung.
2. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nossen, den 23.09.2026

Christian Bartusch, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

4. Aufruf zum Programm „Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch Förderung von Kleinprojekten“ für das Haushaltsjahr 2026 vom 16.09.2026

Richtlinie der Stadt Nossen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch Förderung von Kleinprojekten (RL Bürgerbudget)
Die Stadtverwaltung Nossen gibt den 3. Aufruf zur Richtline Bürgerbudget für das Haushaltsjahr 2026 bekannt.
Das Programm beinhaltet die Förderung von Kleinstvorhaben. Die Richtlinie tritt am 01.04.2023 in Kraft.
Auf Grundlage der RL Bürgerbudget stellt die Stadt Nossen ein Gesamtbudget von 20.000 Euro für die Förderung von Klein- und Kleinstprojekten zur Verfügung.
Die Bewilligung von Fördermitteln ist eine freiwillige Leistung der Stadt Nossen, die nur auf Antrag und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Welches Ziel verfolgt die Förderung?
Förderung von bürgerschaftlicher Eigeninitiative zur Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes.

Was wird gefördert?
Gegenstand der Förderung sind Projekte, die der Aufwertung des öffentlichen Raums, dem Erhalt oder der Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt oder dem kulturellen Leben dienen. Der Fördergegenstand ist weitgefasst und bietet Raum für vielfältigste Projektideen. Weitere Details, welche Maßnahmen förderfähig sind und welche nicht förderfähig sind, entnehmen Sie bitte der Richtlinie (RL Bürgerbudget § 2 Förderzweck und -gegenstand). Bitte beachten Sie hierbei, dass der aufgeführte Katalog förderfähiger Maßnahmen nicht abschließend, sondern exemplarisch ist. Die Richtlinie finden Sie auf unserer Homepage www.nossen.de.

Wer kann die Förderung beantragen?
Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der Stadt Nossen haben.

Wie hoch ist die Förderung?
Die Zuwendung für ein Vorhaben beträgt mindestens 200 Euro und maximal 1.000 Euro.
Die Förderhöhe beläuft sich auf maximal 70 % der förderfähigen Aufwendungen. Eine Förderhöhe von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten kann gewährt werden, wenn die Förderung für ein Projekt beantragt wird, das von Kindern und Jugendlichen umgesetzt wird.

Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen?
Das Vorhaben muss im Einklang mit dem öffentlichen Interesse an einer Förderung durch die Stadt Nossen i. S. d. Förderzwecks dieser Richtline bestehen. Der Wirkungsbereich des Projektes liegt in der Stadt Nossen, zudem dürfen keine Folgekosten zu Lasten der öffentlichen Hand entstehen

Wie wird die Förderung beantragt?
Die Anträge zur Förderung sind durch den Zuwendungsempfänger fristgemäß an die Stadtverwaltung Nossen zu richten. Anträge können bis zum 20.11.2026 bei der Stadt Nossen mit den Angaben gemäß Formblatt eingereicht werden. Der Antrag kann auf der Homepage der Stadt Nossen heruntergeladen bzw. während der Öffnungszeiten des Rathauses im Sekretariat des Bürgermeisters abgeholt werden.

Nossen, 16.09.2026
Bürgermeister Christian Bartusch

Die Stadt Nossen sucht einen Weihnachtsbaum!

Liebe Nossener und Nossenerinnen, liebe Leser,
der Sommer ist gerade in vollem Gange und trotzdem vergeht die Zeit schnell. Es dauert nicht mehr lang, dann steht die Adventszeit vor der Tür. Für die vorweihnachtliche Zeit und den Weihnachtsmarkt suchen wir einen Weihnachtsbaum für unseren Markt
und benötigen dazu Ihre Unterstützung!

Der Baum sollte mindestens 15 Meter hoch sein und rundherum ein grünes Kleid tragen!

Wenn Sie einen Baum haben, der sich für den Weihnachtsmarkt eignen könnte, geben Sie bitte Bescheid an

Herrn René Seifert,
Telefon 0172/35 23 917 oder
E-Mail bauhof@nossen.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
SG Kultur

Informationen anderer Behörden und Einrichtungen

Sicher und barrierearm zum Abenteuer Eisenbahn

Informationen anderer Behörden und Einrichtungen

Im Juni dieses Jahres konnten wir die Zufahrt zum Lokschuppen Nossen umfassend sanieren. Dank einer Förderung durch das LEADER-Programm der Region Klosterbezirk Altzella, das gezielt Kleinprojekte unterstützt, wurde die gesamte Zuwegung von der Döbelner Straße bis zum Eingangstor des ehemaligen Bahnbetriebswerks grundhaft ausgebaut.
Ziel dieser Maßnahme war es, einen sicheren und vor allem barrierefreien Zugang zu unserem Vereinsgelände zu schaffen. Durch die Instandsetzung stehen die historischen Eisenbahnanlagen nun wirklich jedem offen. Unser Hauptaugenmerk lag dabei auf Menschen mit eingeschränkter Mobilität sowie Familien mit Kinderwagen. Aufgrund der zuvor schlechten Wegverhältnisse konnten wir diese Personengruppen in der Vergangenheit leider nur selten als Besucher auf unseren Vereinsveranstaltungen begrüßen.

Auch außerhalb unserer Öffnungszeiten bringt der neue Weg große Vorteile: Spaziergänger und Wanderer können sich nun jederzeit von außen ein Bild vom Vereinsgelände machen – selbst wenn das Tor geschlossen ist. Ein weiterer Gewinn ist, dass auch unsere Info-Wand ab sofort von allen Gästen gefahrenfrei besichtigt werden kann.

Zudem steht schon der Termin für unsere letzte Sonderfahrt des Jahres fest: **Am 12. Dezember 2026** bringt Sie ein historischer Dieselloksonderzug von Nossen über Roßwein, Döbeln, Leisnig und Grimma direkt in die Welterbestadt Quedlinburg.

Ive Bartusch
Kassenwart
IG Dampflok Nossen e.V.

Reparaturleistungen am Handwerkerhof

Es traten seit einiger Zeit Probleme im Eingangsbereich zum Vereinsgebäude auf.

Der Putz vom Treppenbauwerk fiel ab, gleichzeitig war ein Spalt zwischen Treppe und Haus erkennbar,der stetig breiter wurde.
Zusätzlich fiel Putz von Fachwerverblendungen ab, der auf der öffentlichen Straße landete.
Um einer Sperrung des Zuganges zum Vereinsgebäude zuvorzukommen, stellte der Verein als Mieter, einen Förderantrag beim Förderverein für Handwerk und Kultur der Lommatzscher Pflege. Der Förderantrag wurde positiv beschieden. Die Bauarbeiten tätigte die Fa. Löwe & Schulz aus Lommatzsch im Auftrag des Fördervereins Schloss Schleinitz. Die Eigenmittel erbrachte der Förderverein. Das Problem stellte die Bezahlung dar. Der Förderverein muß außer dem Eigenanteil die volle Summe erbringen. Das Landratsamt läßt sich dann Zeit zum Prüfen und überweist danach die 80% Fördermittel an den Verein. Die Stadt bzw. der Stadtrat (Stastratsbeschluss) erklärte sich dankenswerterweise bereit den Überbrückungskredit zinslos zu zahlen.
Freuen wir uns des Geschaffenen, obwohl der Eigenanteil des Vereins mit 2.500 € über 20% des Jahresbudgets des Vereins liegt.

Förderverein Schloss Schleinitz

Informationen aus dem Bauamt

Das Baumkataster der Stadt Nossen

Wie schon mehrfach im Amtsblatt veröffentlicht, erarbeitet die Stadt Nossen ein Baumkataster, um in erster Linie ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Von der Aufnahme betroffen sind Gehölze in öffentlichen Parkanlagen, auf öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in Kindereinrichtungen und an allen öffentlichen Straßen, wo die Stadt Nossen als Straßenbaulastträger auftritt. Die Stadt Nossen ist verpflichtet, Sicherheit für die oben genannten Bereich zu schaffen. Da diese Aufgabe sehr umfangreich ist, bedienen wir uns eines digitalen Baumkatasters, welches uns Auskunft über die Baumarten, das Alter, den Standort, den Baumzustand und notwendige Maßnahmen gibt. Wir möchten Sie hiermit informieren, dass es gerade im dörflichen Bereich dazu kommen wird, dass die privaten straßenbegleitenden Gehölze mit einer kleinen Baumnummer versehen werden (außer Neupflanzungen), um eine Zuordnung der vielen tausend Bäume zu ermöglichen. Durch diese Maßnahme werden die Bäume nicht geschädigt. Aus den Erfahrungen der letzten Monate können wir sagen, dass die angebrachten Baumnummern für alle Beteiligten (Verwaltung, Bauhof, Firmen und Bürger) eine große Erleichterung darstellen. Die Verwaltung hat einen Überblick über die Situation und kann genaue Arbeitsgrundlagen schaffen, der Bauhof und die Firmen bekommen eine klare Zuordnung für die auszuführenden Arbeiten und die Bürger können ihre Anliegen einem Baum eindeutig zuordnen. Wichtig für Sie zu wissen ist, dass alle privaten Gehölze natürlich in ihrem Eigentum bleiben. Wir gehen lediglich unserer Kontrollpflicht nach. Falls sich aus den Kontrollen notwendige Maßnahmen ergeben, informieren wir die Eigentümer schriftlich mit der Bitte um Abhilfe. Die Aufnahme aller betroffenen Gehölze ins Baumkataster wird auf Grund des großen Gemeindegebietes noch viel Zeit in Anspruch nehmen und daher können wir noch nicht sagen, wann welcher Eigentümer betroffen ist. Falls Sie Fragen rund ums Baumkataster haben, können Sie sich gern an Frau Krebes (035242/434-494) wenden.

Ihr Bauamt

Gehören Rasengittersteine in ein Gewässer?

Rasengittersteine - auch Wabengitterplatten genannt – gibt es seit 1969. Aufgrund ihrer Durchlässigkeit für Regenwasser und der einfachen Verlegbarkeit galten sie lange als Vorzugslösung beim Bau von Wegen und Einfahrten. Jedoch wurden sie auch zunehmend im Wasserbau eingesetzt, um Sohle und Ufer technisch zu sichern, so dass heute vielerorts verbaute Gewässer das Ortsbild prägen. Der Gedanke zum Einsatz der Rasengittersteine war nachvollziehbar: Der Bach ist bei Hochwasser gesichert und trotzdem finden sich in den Waben noch Sedimente und Pflanzen können sich ansiedeln.
Aber gehören Rasengittersteine wirklich in ein Gewässer? Wie der Name schon sagt, haben Rasengittersteine in einem naturnahen Gewässer nichts zu suchen. Sie sind für die Böschungssicherung nicht dauerhaft geeignet, da die Steine bei Hochwasserereignissen freigespült werden und ins Gewässer fallen können. Zurück bleibt die ungeschützte Böschung, die von Erosion angegriffen wird. Für einen dauerhafteren Schutz der Ufer empfehlen sich standortgerechte Gehölze wie Erle oder Weide, deren Wurzeln die Ufer auf natürliche und verlässliche Weise befestigen. Sie wachsen dabei auch in tiefere Schichten, die mit Rasengittersteinen nicht erreicht werden können. Bei Bächen mit stärkerer Strömung kann auch ein begrünter Steinsatz eingebaut werden. Bei dieser Bauweise werden Steine und Gehölze kombiniert, die Wurzeln halten die Steine fest und stabilisieren die Uferbereiche dadurch in doppelter Hinsicht.
Rasengittersteine mit ihren monotonen Oberflächen bieten zudem nahezu überhaupt keine geeigneten Lebensräume für gewässertypische Pflanzen und Tiere. Denn Lebewesen benötigen vielfältige Lebensräume mit Wurzeln, Kiesbänken und Sandbereichen in denen es ausreichend Rückzugsräume und Laichhabitate gibt. Bei starren Oberflächen aus Beton können sich Tiere in der Strömung kaum halten und Fischlaich wird einfach weggespült. Bäche mit vielfältigeren Strömungsverhältnissen bieten Lebewesen daher viel bessere Lebensbedingungen.
Wenn Rasengittersteine also aus dem Bach vor der Haustür entfernt werden, dann aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Ökologie. Die Platten können nach dem Entfernen oft sogar noch wiederverwendet werden – etwa als Fundament für einen Komposthaufen, wo sie wieder ihrem ursprünglichen Zweck dienen können.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Ein mit Rasengittersteinen verbautes Gewässer. Die Platten sind instabil und im Hintergrund kann man sehen, wie sie bereits ins Gewässer fallen. Zurück bleibt ein ungeschütztes Ufer. Foto: Wetzelt, LfULG

Anzeige(n)

Anzeigenschaltung:
für Gewerbe
(037208) 876-200
für Privat
(037208) 876-199
per E-Mail:
anzeigen@riedel-verlag.de
Internet:
www.riedel-verlag.de

SONDERAUSSTELLUNG IM HEIMATMUSEUM DER STADT NOSSEN

100 JAHRE ZEISS IKON

EIN STREIFZUG DUCH DIE GESCHICHTE DER SÄCHSICHEN KAMERAINDUSTRIE

ERÖFFNUNG
31.10.2026 - 17:00

SÄCHSISCHE TECHNIK VON WELTRUHM

Von den legendären Ikonta-Faltkameras über die revolutionäre Contax bis zu den Kameras, mit denen Generationen ihre Erinnerungen festhielten. Entdecken Sie die Geschichte einer Marke, die den Kamerabau global geprägt hat. Die Sonderausstellung zeigt interessante Originale, technische Meilensteine und erzählt zugleich die Geschichte des sächsischen Kamerabaus, der einst weltweit führend war.

Gleichzeitig wollen wir uns auf die Spuren der historischen Nossener Fotoateliers begeben.

100 ZEISS IKON
JAHRE
ZEISS IKON
SONDERAUSSTELLUNG

Impressum: Förderverein des Heimatmuseums Nossen e.V. - Freiberger Str. 20 - 01683 Nossen // Text & Gestaltung: Christian Bartusch